

Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen

Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV und des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO wurden im Rahmen eines Forschungsprojekts die Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen ausgewiesen¹ und erstmals auch die Struktur der Verwaltungskosten der 2. Säule bei Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen untersucht.² Diese Erhebung ermöglicht somit die Bezifferung der Aufwände pro Ereignis und pro Aufgabe im Rahmen der Umsetzung der 2. Säule.³ Im Weiteren wurden die gesetzlichen Pflichten, welche hinter einzelnen Aufgaben und Ereignissen stehen, aufgeführt.



Jacqueline Kucera
Bundesamt für Sozialversicherungen

Verwaltungskosten bei Vorsorgeeinrichtungen

Die bei Vorsorgeeinrichtungen anfallenden allgemeinen Verwaltungskosten werden bereits heute in der Pensionskassenstatistik des BFS ausgewiesen. Diese betragen für das Jahr 2009 insgesamt 792 Mio. Franken.

Verwaltungskosten für Aufgaben

Diese Studie hat die bei Vorsorgeeinrichtungen anfallenden Kosten für die Erledigung von 14 Aufgaben untersucht. Dabei fällt auf, dass wenige permanente Aufgaben einen grossen

Teil der Verwaltungskosten ausmachen. Zwei Aufgaben sind dabei besonders teuer: «Daten und individuelle Kontenführung» mit ca. 250 Mio. Franken und «Informationen und Auskünfte an aktive Versicherte und RentnerInnen» mit ca. 160 Mio. Franken. Zusammen kosten laufende Buchhaltungsarbeiten und Zahlungsverkehr 155 Mio. Franken und Jahresabschlussarbeiten rund 50 Mio. Franken jährlich. Die Aufwände für diese Aufgaben belaufen sich auf über die Hälfte der bei Vorsorgeeinrichtungen anfallenden allgemeinen Verwaltungskosten der 2. Säule. Vgl. Grafik G1.

Verwaltungskosten für Ereignisse

Die Forscher haben 14 konkrete Ereignisse untersucht. Der Verwaltungsaufwand für diese entspricht nur einem Teil der Verwaltungskosten bei Vorsorgeeinrichtungen. Insgesamt beträgt der Verwaltungsaufwand für die untersuchten 14 Ereignisse ca. 220 Mio. Franken, vgl. Grafik G2.

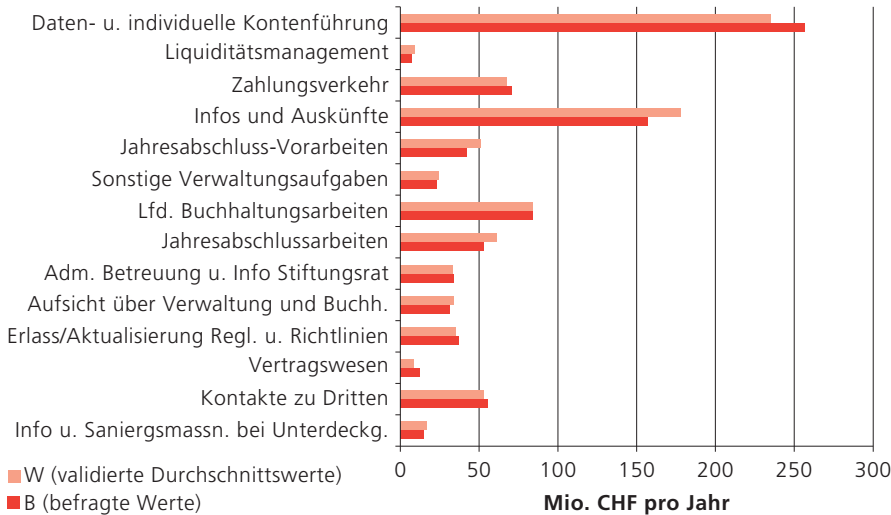
Das Ereignis «Änderung von Lohn oder Beschäftigungsgrad» erweist sich mit ca. 80 Mio. Franken Verwaltungsaufwand als grösster Kostenblock. Die Bearbeitung von «Ein- und Austritten» verursacht insgesamt ca. 35 Mio. Franken Verwaltungskosten. Die drei Ereignisse erzeugen pro Fall zwar einen geringen Aufwand, die grossen Jahresfallzahlen dieser Ereignisse⁴ führen jedoch dazu, dass sie bei Vorsorgeeinrichtungen zu über zwei Drittel des ereignisbedingten Verwaltungsaufwandes beitragen.

Andere Ereignisse sind im Einzelfall besonders aufwendig und entsprechend teuer. Dabei ragt, nebst der Bearbeitung der IV-Fälle und der Kapitalbezüge, die Wohneigentumsförderung heraus. Diese Ereignisse sind zahlenmässig geringer, erzeugen

- 1 Hornung Wirtschafts- und Sozialstudien/IC Infraconsult AG/Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG «Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen» Beiträge zur sozialen Sicherheit, Berichtnummer 4/11, Bern, 2011. www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen
- 2 Die Studie weist sowohl die bei Vorsorgeeinrichtungen befragten Werte (B) wie auch die anlässlich eines Workshops mit Experten validierten Durchschnittswerte (W) aus. B-Wert basiert auf dem Zeitaufwand pro Ereignis gemäss Befragung der Vorsorgeeinrichtungen bzw. der Unternehmen; W-Wert basiert auf dem Zeitaufwand pro Ereignis gemäss Experten-Workshop.
- 3 Die in diesem CHSS-Artikel präsentierten Grafiken wurden der Studie entnommen.
- 4 Eintritte: 650 000; Austritte: 580 000; Änderung Lohn/Beschäftigungsgrad: 4 430 000, Studie Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen (2011; Berichtnummer 4/11)

Verwaltungskosten bei Vorsorgeeinrichtungen für Aufgaben

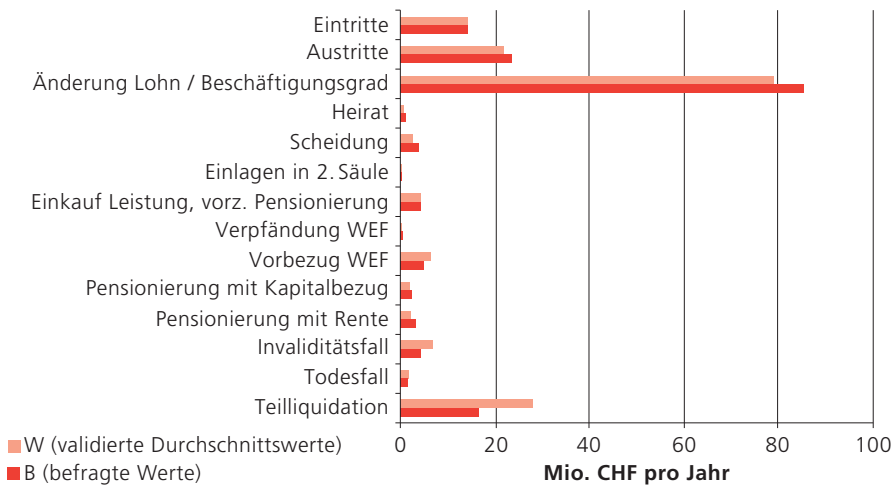
G1



Quelle: Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen (2011; Berichtsnummer 4/11)

Verwaltungskosten bei Vorsorgeeinrichtungen für Ereignisse

G2



Quelle: Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen (2011; Berichtsnummer 4/11)

jedoch pro Fall einen grossen Aufwand. So beträgt der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung eines WEF-Vorbezugs bei Vorsorgeeinrichtungen zwischen 60 und 120 Minuten und zwischen 30 und 60 Minuten bei Verpfändung. Für die Bearbeitung eines Kapitalbezugs beläuft sich der zeitliche Aufwand pro Fall auf 55 bis 100 Minuten. Diese Ereignisse werden

laut Autoren von den Vorsorgeeinrichtungen als besonders belastend bezeichnet, dies obwohl die Verwaltungskosten im Gesamtvergleich tief erscheinen. Die Verwaltungskosten für Wohneigentumsförderung betragen rund 5,5 Mio., für die Bearbeitung der IV-Fälle rund 4,5 Mio. und für Bezug von Kapital bei Pensionierung rund 2,5 Mio. Franken jährlich.

Verwaltungskosten bei Unternehmen

Diese Studie ermöglicht erstmals eine Einschätzung der im Rahmen der Umsetzung der 2. Säule bei Unternehmen anfallenden Verwaltungskosten (ca. 280 Mio. Franken) und gibt Auskunft über deren Kostenstruktur.

Verwaltungskosten für Aufgaben

Im Rahmen der Pflicht zur Durchführung der beruflichen Vorsorge fallen bei Unternehmen Verwaltungsaufgaben an. In dieser Studie wurden fünf konkrete Aufgaben untersucht. Dazu gehört die Meldung von Ereignissen an die Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem grössten Aufwand verbunden ist. Aufgrund dieser Aufgabe fallen jährlich rund 80 Mio. Franken Verwaltungskosten an. Nahezu ebenso aufwendig ist die Überprüfung der BVG-Lösung und der Vorsorgepläne mit etwas über 70 Mio. Franken jährlich, vgl. Grafik G3.

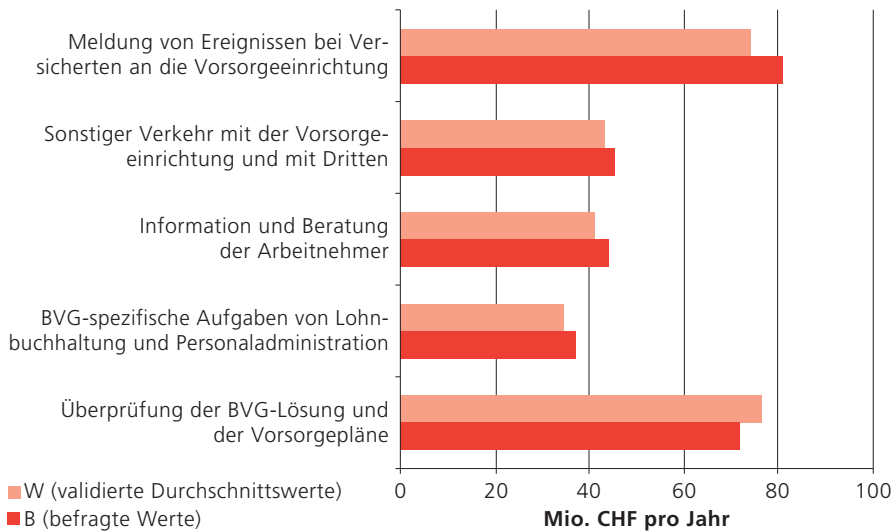
Im Weiteren verursachen die Beratung und Information der ArbeitnehmerInnen in BVG-Fragen (z.B. freiwilliger Einkauf, vorzeitige Pensionierung, WEF usw.) sowie sonstiger Verkehr mit Vorsorgeeinrichtungen und Dritten je ca. 40 Mio. Franken Verwaltungsaufwand. BVG-spezifische Jahresabschlussarbeiten sowie periodische Zahlungen der Versicherungsbeiträge führen bei Unternehmen jährlich zu einem Aufwand von ca. 35 Mio. Franken.

Verwaltungskosten für Ereignisse

Im Rahmen der fünf untersuchten Verwaltungsaufgaben wurden 14 Ereignisse und deren Kostenstruktur analysiert. Diese Ereignisse bilden eine Teilmenge der anfallenden Verwaltungsaufgaben und verursachen rund 70 Mio. Franken an Verwaltungsaufwand bei Unternehmen. Interessant ist, dass vier Ereignisse – Lohnänderungen, Ein- und Austritte und Einkauf von Leistungen – über 90 Prozent der in dieser Studie untersuchten Aufwände für die Bearbei-

Verwaltungskosten bei Unternehmen für Aufgaben

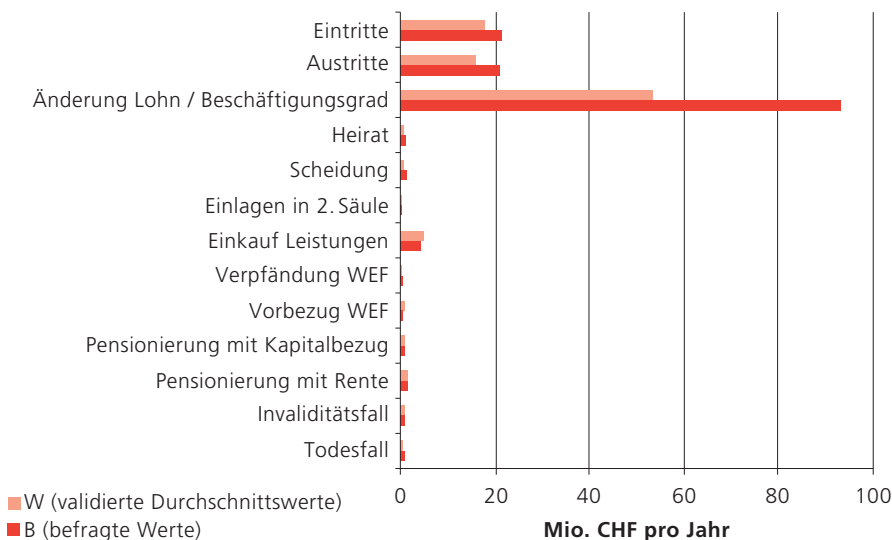
G3



Quelle: Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen (2011; Berichtsnummer 4/11)

Verwaltungskosten bei Unternehmen für Ereignisse

G4



Quelle: Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen (2011; Berichtsnummer 4/11)

tung von Ereignissen ausmachen, vgl. Grafik G4.

Laut Studie beläuft sich der jährliche Verwaltungsaufwand für Lohnmutationen und Änderungen des Beschäftigungsgrades auf ca. 40 Mio. Franken. Ein- und Austritte verursachen ca. 20 Mio. Franken und Einkauf von Leistungen rund 2 Mio. Franken

Verwaltungskosten. Für die Bearbeitung von Scheidungen (ca. 0,6 Mio.), Invaliditätsfällen (ca. 0,4 Mio.), Todesfällen (0,3 Mio.), Kapitalbezügen infolge Pensionierung (ca. 0,6 Mio.) und Wohneigentumsförderung (ca. 0,2 Mio.) werden im Vergleich dazu jährlich tiefe Verwaltungskosten ausgewiesen.

Gesetzliche Handlungspflichten

Das Forschungsprojekt gibt zudem Auskunft darüber, welche gesetzliche Handlungspflicht die anfallenden Aufgaben und Ereignisse steuert. Die Analyse von 19 Rechtserlassen hat gezeigt, dass für Vorsorgeeinrichtungen, Unternehmen und andere im Bereich der beruflichen Vorsorge tätigen Akteure rund 1800 Rechtsnormen mit insgesamt 640 Handlungspflichten bestehen.

Die Autoren führen aus, dass die Beziehungen zwischen Rechtsnormen bzw. Handlungspflichten einerseits und den einzelnen Ereignissen und Aufgaben andererseits aufzeigen, dass die Höhe des mit der Bearbeitung einer Aufgabe oder der Verarbeitung eines Ereignisses verbundenen Verwaltungsaufwandes keineswegs mit der Zahl der hinter den Aufgaben und Ereignissen stehenden gesetzlichen Handlungspflichten korreliert. Gemäss Studie lässt die Höhe des mit der Bearbeitung einer Aufgabe oder der Verarbeitung eines Ereignisses verbundenen Verwaltungsaufwandes keine Rückschlüsse auf die Zahl der hinter den Aufgaben und Ereignissen stehenden gesetzlichen Handlungspflichten zu. Konkret bedeutet dies für die Forscher, dass die Bearbeitung einer Aufgabe zwar hohe Kosten verursachen mag, aber nicht zwangsläufig eine Vielzahl von Handlungspflichten dahinter stehen. Gemäss Aussage im Bericht können umgekehrt Aufgaben und Ereignissen mit tiefem Verwaltungsaufwand auf eine grosse Zahl von Handlungspflichten zurückzuführen sein.

So weist die Studie darauf hin, dass nur wenige Handlungspflichten hinter dem Ereignis stehen, welches mit Abstand den grössten Verwaltungsaufwand verursacht.

Konkret werden Änderungen von Lohn/Beschäftigungsgrad lediglich durch folgende Handlungspflichten verursacht:

- die Pflicht zur Abrechnung wie im Freizügigkeitsfall (Art. 20 Abs. 1 FZG)

- die Information an Versicherte (Art. 20 Abs. 1 FZG)
- die Meldepflicht der Unternehmen an die Vorsorgeeinrichtung (BVV2 Art. 10 Abs. 1 und FZV Art. 1 Abs. 1)

Die hohen Kosten für dieses Ereignis, d.h. für Änderung von Lohn/Beschäftigungsgrad, sind somit nicht auf eine grosse Zahl von gesetzlichen Pflichten zurückzuführen, sondern wie bereits erwähnt, auf die hohe Zahl dieser Mutationen.

Auch das zweite Beispiel zeigt die Schwierigkeit auf, eine direkte Beziehung zwischen einer Handlungspflicht und den Kosten einer Aufgabe herstellen zu können. Nicht weniger als 57 Handlungspflichten stehen hinter der kostenintensivsten Aufgabe der Vorsorgeeinrichtungen: die Daten- und individuelle Kontenführung (ungefähr 260 Mio. Franken).

Gemäss Aussage der Studie bräuchte eine punktuelle Vereinfachung der Gesetzgebung wohl kaum eine nennenswerte Kostenreduktion oder Vereinfachung.

Methode (Auszug aus der Studie)

Die Untersuchung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes lehnt sich an die Methode des Regulierungskostenmodells (RKM) an. Mit diesem werden die Kosten von gesetzlichen Handlungspflichten geschätzt, die die sogenannten Normadressaten – im vorliegenden Fall sind das Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen – ausführen müssen. Weil im Rahmen der vorliegenden Studie vor allem die Struktur des Verwaltungsaufwandes untersucht wird, kann das RKM nicht in seiner reinen Form angewandt werden. Die umfassende Sicht der Strukturierung des gesamten Verwaltungsaufwandes bedingt, dass sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der 2. Säule im Detail beschrieben und der entsprechende Aufwand erhoben werden. Im Gegensatz zum RKM erfolgt hier nicht eine Analyse ausschliesslich aus dem Blickwinkel von gesetzlichen Handlungspflichten, sondern auch aus dem Blickwinkel der Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben. So hat die Studie im Rahmen der Verwaltungskosten der 2. Säule die einzelnen Aufgaben und Ereignisse untersucht, welche bei Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen anfallen:

- Eine Aufgabe umfasst eine oder mehrere einmalige oder wiederkehrende Tätigkeit/en, welche eine Vorsorgeeinrichtung bzw. ein Unternehmen ausführen muss, um ihren selbstdefinierten Organisationszweck und ihre gesetzlich auferlegten Pflichten verantwortlich zu erfüllen (z.B. Daten- und individuelle Kontenführung, Informationen und Auskünfte an aktive Versicherte usw.).
- Ein Ereignis ist ein vordefiniertes beobachtbares Geschehen im Leben der Versicherten deren Verarbeitung die Ausführung bestimmter Verwaltungstätigkeiten im Unternehmen und in der Vorsorgeeinrichtung verlangt (z.B. Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung bzw. Unternehmung, Eheschliessung usw.). Der Aufwand der Bearbeitung sämtlicher Ereignisse in einer bestimmten Periode ist eine Teilmenge des Gesamtaufwandes für die Erfüllung der Aufgaben in derselben Periode.

Die Berechnung des Verwaltungsaufwandes der Aufgaben erfolgte mittels Top-Down-Methode. Im Rahmen der Studie wurde der Zeitaufwand für die Gesamtheit der Aufgaben im Rahmen der 2. Säule bei Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen erhoben und in Stellenprozenten pro Aufgabe angegeben. Diese Werte wurden auf die Gesamtheit der Versicherten (Aktive und Rentner) mit dem mittleren Stundensatz eines Administrators in Unternehmen und Vorsorgeunternehmen hochgerechnet.

Zur Berechnung der Verwaltungskosten pro Ereignis, wurde die Bottom-Up-Methode verwendet. Konkret wurde die effektiv benötigte Zeit pro Ereignis erhoben und aufgrund der jährlichen Frequenz dieser Ereignisse (aktive Versicherte) hochgerechnet und mit dem durchschnittlichen Stundensatz multipliziert.

Quelle: Hornung Wirtschafts- und Sozialstudien/IC Infraconsult AG/Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG «Verwaltungskosten der 2. Säule in Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen», Beiträge zur sozialen Sicherheit, Berichtnummer 4/11, Bern, 2011

Lebensversicherungsgesellschaft

Die Autoren führen aus, dass ein grosser Anteil des gesamten jährlichen Verwaltungsaufwandes für die 2. Säule nicht bei den Vorsorgeeinrichtungen und den angeschlossenen Unternehmungen selbst entsteht, sondern bei den Lebensversicherern.

Gemäss Finma belief sich der Verwaltungsaufwand der privaten Lebensversicherer im Jahr 2009 für die Kollektivversicherung berufliche Vorsorge auf rund 918 Mio. Franken. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

- Vertragsabschlussaufwendungen 183 Mio. Franken
- Aufwand für die Verwaltung 735 Mio. Franken

Diese Vertragsabschlussaufwendungen werden im Offenlegungsschema für 2010, das durch die Finma am 12.9.2011 aufgeschaltet wurde, in diesem Jahr erstmals ausgewiesen. Der Verwaltungsaufwand allein macht also rund 80 Prozent der ausgewiesenen Kosten von 918 Mio. Franken aus.

Laut Studie stehen ungefähr die Hälfte der in der beruflichen Vorsorge aktiven Versicherten über die jeweilige Vorsorgeeinrichtung in Verbindung zu einer Lebensversicherungsgesellschaft. Die bei Lebensversicherungsgesellschaften anfallenden Verwaltungskosten werden für Leis-

tungen wie Risikorückdeckung, Verwaltung und Geschäftsführungsmandate sowie für Vollversicherungslösungen erhoben. Die Autoren dieser Studie führen aus, dass sich die genauere Struktur der Kosten bei den Lebensversicherern – nach Ereignissen und Aufgaben – mangels Informationen nicht ermitteln lässt.

Fazit

Die Studie weist erstmals die Verwaltungskosten aus, welche bei Unternehmen durch den Betrieb der 2. Säule anfallen. Zudem kennen wir jetzt die Struktur dieser Verwaltungskosten der 2. Säule bei Unternehmen und Vorsorgeeinrichtungen. Jedoch vermag die Studie keine grösseren Kosteneinsparungen oder konkrete Vereinfachungen in der Umsetzung der beruflichen Vorsorge aufzuzeigen.

Laut Autoren wurde anlässlich der Interviews mit Verantwortlichen der Vorsorgeeinrichtungen und Unternehmen zwar erwähnt, dass z.B. die Bearbeitung von Invaliditätsfällen und WEF-Vorbezügen oder auch die Aufbereitung der Daten für die Pensionskassenstatistik im Einzelfall aufwendig sind. Die Studie zeigt jedoch ebenfalls auf, dass diese – für die Vorsorgeeinrichtungen oder Unternehmen möglicherweise problematischen Aufgaben – nicht denjenigen entsprechen, die einen grossen Anteil der Verwaltungskosten der 2. Säule ausmachen.

Die Autoren führen aus, dass ein grosser Teil der hohen Verwaltungsaufwand verursachenden Aufgaben und Ereignisse auf die Grundpfeiler der 2. Säule zurückgeführt werden können. So werden die anfallenden Kosten dem Kapitaldeckungsverfahren, der Selbstständigkeit der Vor-

sorgeeinrichtungen bzw. der Vielfalt von Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgelösungen zugeschrieben.

Die Ergebnisse dieser Studie dienen dem BSV dazu, weitere Überlegungen zu möglichen Vereinfachungen in den Bericht zur Zukunft der 2. Säule einfließen zu lassen, und das SECO wird die Ergebnisse zur Messung der bei Unternehmen anfallenden Regulierungskosten verwenden.

Jacqueline Kucera, Experte in ökonomischen und statistischen Grundlagen der Altersvorsorge, Abteilung A + H, Sektor Grundlagen, Alters- und Hinterlassenenvorsorge, BSV.
E-Mail: jacqueline.kucera@bsv.admin.ch